

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt, durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Kartoffelausgabe.

Montag, den 14. Mai d. Js., werden in der neuen Schule Kartoffeln an die betreffenden Haushaltungen auf weitere 14 Tage ausgegeben und zwar an die Inhaber der

Nr. 1—400 um 8 Uhr
401—800 „ 8 1/2 „
801—1330 „ 9 „

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die betreffenden Familien zu den festgesetzten Zeiten pünktlich zur Stelle sein müssen. Das Geld ist abgezählt mitzubringen.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Lebensmittelverkauf.

Montag, den 14. Mai d. Js., 1 Uhr nachmittags, wird in den Verkaufsstellen unter Vorlage der Lebensmittelbücher ausgegeben:

- a) Butter an Nr. 1016—1330 und 1—420, auf den Kopf 70 Gramm, Preis 51 Pfg.
- b) Graupen an Nr. 1—1330, auf den Kopf 150 Gramm, Preis 12 Pfg.

Die Lebensmittelbücher sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, wird die Grasnutzung auf der Luchleiche und den Böschungen der rechtsseitigen Brückenrampen an Ort und Stelle versteigert.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verpachtung.

Montag, den 14. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, werden einige Grundparzellen des Distriktes „Schafacker“ ober dem Ort an Ort und Stelle verpachtet.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Brudner.

28

Willwaldt war jedoch bedeutend beharrlicher und jetzt erst recht entschlossen, die Sache zu Ende zu führen. Während er aber abwartete, war er keineswegs träge oder untätig. Dadurch hatte er sich nach seiner Anschauung jedes Erfolges unwürdig gemacht und sich selber der glücklichen Wendung, dem plötzlichen aufsteigenden zufälligen Wiederfinden abschließend entzogen. Deshalb legte er beharrlich seine Nachforschungen fort, war beständig mit gespanntester Aufmerksamkeit umher und nahm seine Korrespondenz mit der ausländischen Polizei und seine Nachforschungen bei den Eisenbahnbeamten und bei den Bediensteten des Vereinshauses immer wieder auf, sobald ihm wieder neue Gedankenkombinationen und Möglichkeiten in den Sinn kamen.

Ja, dieses eine Ziel beschäftigte ihn unablässig und nahm seine Gedanken völlig und zu allen Zeiten in Anspruch. Nachts träumte er regelmäßig davon, und als eines Morgens einer der Eisenbahnbeamten ihn besuchte und ihm ein leeres, mit der Bezeichnung Chloroform etikettiertes Fläschchen brachte, welches am vorhergehenden Tage in dem Moosteppeich am Abfahrgang des Eisenbahndammes, etwa anderthalb Stunden von der Stadt entfernt, gefunden worden war, hatte er das Entschlossene, als ob jetzt seine Erwartungen und Hoffnungen sich erfüllt hätten. Gierig ergriff er die Flasche, überzeugt, jetzt den Anfang der Spur, die ihn sicher auf den Mörder führen müßte, in Händen zu halten. Seine erste Frage war, ob man die Stelle auch sorgfältig abgesehen hätte, in der Vermutung, daß sich vielleicht außer der Flasche auch noch irgend etwas anderes, ein Taschentuch, Stod oder Hut oder sonst etwas des Mörders vielleicht gefunden haben könnte. Ja, die Stelle war aufs sorgfältigste abgesehen, aber nichts als die Flasche gefunden worden, die ihrer Lage nach zu urteilen höchst wahrscheinlich von irgend jemand aus dem Fenster eines vorüberfahrenden Eisenbahnzuges herausgeworfen war.

Nachdem Willwaldt den Beamten reichlich belohnt und entlassen hatte, stellte er das Fläschchen feierlich auf einen Tisch und setzte sich selber davor, um nachzudenken. Seines Erachtens hatte dies Fläschchen höchst wahrscheinlich das Chloroform

Bekanntmachung.

Montag, den 14. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird der Pferd versteigert.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Eierablieferung.

Nachdem immer noch eine größere Anzahl Hühnerbesitzer die Ablieferung der diesseits geforderten Eiermengen verweigern, werden die betreffenden Familien **legitimale aufgefordert**, die rückständigen Eier am kommenden Montag an die Eierabkäufer abzuliefern. Gegen Säumnisse müssen alsdann weitere Maßnahmen getroffen werden.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

3000 Mark Belohnung.

Unsere Feinde sind am Werk, im Deutschen Volke Unzufriedenheit und Zwietracht zu erregen.

Deutschland soll um die Früchte seiner mit großen Opfern an Gut und Blut errungenen Erfolge gebracht werden.

Selbstverständliche Pflicht jedes Deutschen ist es, zur Enttarnung solcher Agenten im feindlichen Solde beizutragen. Sie treiben im Gewande bürgerlicher Niedermänner, politischer Agitatoren, ja auch in selbstgrauer Maske ihr hochverräterisches Handwerk.

Wer einen solchen Verbrecher zur Strafe bringt, erhält obige Belohnung.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
ges. v. Bücking, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Einwohner die im Laufe dieser Woche ausgegebenen Saatkartoffeln als Speisekartoffeln zu verwenden gedenken. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieses nach der Bundesratsverordnung unzulässig bzw. strafbar ist.

Ich werde durch Feldhüter feststellen lassen, ob die fraglichen Saatkartoffeln auch tatsächlich angebaut worden sind. Die Säumnisse werden alsdann zur Anzeige gebracht.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der im südlichen Teile der neuen Schule gelegenen Schulsäle mit Fluren und Treppen usw. ist anderweit zu vergeben.

Bewerber wollen sich bis zum 15. d. Mts. auf Zimmer 5 des Rathauses melden.

Schwanheim a. M., den 2. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche, unentgeltliche Impfung findet nunmehr wie folgt statt:

1. am Montag, den 14. Mai d. Js., und zwar:

- a) von nachmittags 3 1/2 Uhr ab die wiederimpfspflichtigen Knaben,
- b) von nachmittags 4 Uhr ab die wiederimpfspflichtigen Mädchen.

2. am Montag, den 21. Mai d. Js., und zwar: von nachmittags 3 1/2 Uhr ab die Erstimpflinge.

Nachschau ist:

für Wiederimpflinge am 21. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr,

für Erstimpflinge am 28. Mai d. Js., nachmittags 3 1/2 Uhr.

Die Impfungen werden im Zimmer 1 der neuen Schule vorgenommen.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1916 geborenen Kinder, soweit sie nicht bereits mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, die in früheren Jahren wegen Krankheit oder der Impfung vorschriftsmäßig entzogen worden sind.

Wiederimpfpflichtig sind alle im Jahre 1905 geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind, sowie diejenigen, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Vorschrift zuwider nicht

der mittelst Chloroform begangen wurde, derzeit beschäftigt, und gestern Morgen wurde an einer Stelle, die es zweifellos erkennen läßt, daß der Mörder sie dort nach begangener Tat hinwarf, eine Chloroformflasche mit ihrem Etikett gefunden. Hier ist sie, bitte wollen Sie mir unverzüglich die Adresse des Käufers mitteilen?"

„Dazu bin ich leider außer Stande,“ antwortete der Drogist, jetzt wieder in ängstlicher Erregung. „Was? Sie wollen doch nicht behaupten, daß Sie den Leichnam so weit treiben, derartige, streng verbotene Beschäfte zu machen, ohne wenigstens den Käufer zu kennen und sich dessen Adresse zu notieren und auf der Flasche oder der Schachtel einen entsprechenden Nummernvermerk zu machen?“

„Ich rate Ihnen dringend, daß Sie Ihr Gedächtnis aufzuringen, sonst werde ich dafür Sorge tragen, daß die Sache Ihnen schlecht bekommt. Falls Sie mir jedoch binnen nächsten Woche die gewünschte Auskunft bringen, garantiere ich dafür, daß Ihnen aus diesem Zwischenfall keinerlei Unannehmlichkeiten erwachsen sollen. Hat vielleicht einer von Ihren Gehilfen die Flasche verkauft?“

„Nein. Die Gehilfen dürfen so etwas nicht verkaufen. Es ist zwar bei unserem Geschäft nicht zu vermeiden, daß wir häufig die Polizeiverordnungen übertreten, aber wenigstens halte ich daran fest, daß ich solche Sachen nur persönlich verkaufe. Für den Augenblick ist es mir absolut unmöglich, mich zu erinnern, zu wann und an wen ich Chloroform in letzter Zeit verkaufte — die Flasche ist freilich von mir, das leugne ich nicht. Aber ich werde mich nach allen Kräften bemühen, darauf zu kommen, und hoffentlich wird es mir gelingen. Ich gebe Ihnen dann sofort davon Nachricht.“

„Gut,“ meinte Willwaldt. „Bekomme ich die Nachricht, so wird sie mir behilflich sein, die Spur eines ganz verruchten Schurken zu finden und einen unschuldigen Mann von dem Verdacht des Mordes, der jetzt unbegründeterweise auf ihm ruht, zu befreien. Es ist eine eigene Sache um den menschlichen Geist und die Erinnerung. Wenn man seinen Gedanken erst einmal eine bestimmte Richtung gegeben hat, dann arbeiten sie unwillkürlich und unbewußt weiter, und plötzlich — blickartig leuchtet einem die Erinnerung an das auf, was man bis dahin vergebens gesucht hat.“

geimpft worden sind, soweit diese Kinder noch schulpflichtig sind bzw. eine Lehranstalt besuchen.

Auf die bereits veröffentlichten Vorschriften wird Bezug genommen.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums von Uebertretungen der den Schutz des Waldes bezweckenden Strafbestimmungen werden diese nachstehend erneut veröffentlicht. Besonders weist ich auf die Polizeiverordnung vom 9. Juni 1883, das Alleinlassen von Kindern unter 10 Jahren betreffend, sowie auf den § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, wonach die Eltern, Vormünder usw. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe, den Werterlös und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder in ihrem Dienste stehen, für haftbar erklärt werden können, hin und veranlasse die Polizeibehörden, ihr Augenmerk namentlich auf die genügende Beaufsichtigung der Kinder zu richten, da mehrfache Waldbrände vorgekommen sind, die anscheinend von Kindern verursacht worden sind.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Feldhüter und Polizeidiener anzuweisen, auf die Befolgung der Bestimmungen genau zu achten und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Sie sollen die Herren Lehrer in geeigneter Weise veranlassen, daß sie die Schüler wiederholt auf die Gefahr des leichtfertigen Umganges mit Feuer aufmerksam machen und ihnen das Anzünden von Hecken und Grasflächen bei Strafen unterlagen.

Die Königlichen Gendarmen haben die Befolgung der Bestimmungen gleichfalls streng zu überwachen.

Bei umfangreichen Waldbränden ist durch Benutzung von Telefon und sonstigen telegraphischen Anstalten alsbald für Heranziehung einer größeren Menge von Löschmannschaften, der Feuerwehren und nötigenfalls für militärische Hilfe zu sorgen.

Höchst a. M., den 3. Mai 1917.

Der Landrat. J. B.: Wolff, Kreisdeputierter.

§ 308 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Mitten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- und Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum sind, oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der im § 306 Nr. 1—8 bezeichneten Räumlichkeiten oder einen der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildere Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 368 Absatz 6 des Reichs-Strafgesetzbuches.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;

Sein Verhängnis.

Roman von G. G. G. G.

27

„Ich bin fest überzeugt, daß, wenn Sie sich ernstlich Mühe geben, schließlich auch die Erinnerung kommen wird, an wen Sie diese Flasche Chloroform verkauft haben. Es wird Ihnen nur von Augen sein, wenn Ihnen dies gelingt — hier ist meine Karte. Damit Sie mir sofort Nachricht geben — nur ich zu lange warten, so haben Sie sich die höchst unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.“

Tobert verließ er, bedenkend weniger Hoffungsgehalt als wie er gekommen, den Laden und machte sich unverzüglich auf den Weg, um die Stelle, wo die Flasche gefunden war, noch einmal sorgfältig auf das sorgfältigste abzusuchen.

Unterdessen blieb der Drogist in nicht geringer Aufregung, Angst und Verwirrung zurück, vergebens sein Gedächtnis zermarend, um sich darüber klar zu werden, wenn er diese unglückselige Flasche Chloroform verkauft hatte. Er wandte sich schließlich doch noch an seine Gehilfen, aber diese beleuerten mit aller Entschiedenheit, daß sie seinen Anordnungen nie zuwider gehandelt und nichts dergleichen verkauft hätten. Und dieser Zustand fieberhafter Angst und Erwartung steigerte sich von Tag zu Tag, bis beinahe drei Wochen vergangen waren und er jeden Augenblick erwartete, von weiteren Schritten des Kriminalkommissars gegen ihn selber zu hören, als eines Tages ein Herr in den Laden trat, dessen Gesichtszüge ihm wohl bekannt und vertraut waren, wenngleich er ihn seit mehreren Monaten nicht gesehen hatte. Die Gestalt dieses Herrn war groß und schlank, sein Teint etwas dunkel, sein Gesicht glatt rasiert, sein schwarzes Haar kurz geschitten, seine Haltung und seine Bewegungen waren gewandt und nicht ohne Anmut, und offenbar gab er viel auf das Äußere, denn er war elegant gekleidet, trug einen kostbaren Otterpelz und zeigte auf seinem Finger, als er den Handschuh auszog, um für die Zeremonie, die er verlangt hatte, zu bezahlen, blühende Brillanten.

Während der Drogist ihn noch beinahe fassungslos anstarrte, hatte der Fremde sich den Handschuh wieder angezogen, das glänzende Brillant eingesteckt und den Laden verlassen. Dann erst fand der Besitzer seine Fassung wieder.

2. im Wald brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;

3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Auforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Mit Geldstrafe von 10 bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken und das Sengen von Rothhecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt. § 2 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889.

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Polizei-Verordnung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftungen werden auf Grund des § 11 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (S. S. 1529) für unseren Regierungsbezirk folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach § 368, Ziffer 8 des Strafgesetzbuches oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in unserem Amtsblatte in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1883.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern: Mollier.

§ 5 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Für die Geldstrafe den Werterlös (§ 68) und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste eines anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer im Falle des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches verurteilt wird. Wird festgestellt, daß die Tat nicht in seinem Willen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Täter noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmung haftet, zur Zahlung der Geldstrafe, des Werterlöses und der Kosten als unmittelbar haftbar verurteilt. Dasselbe gilt, wenn der Täter zwar das zwölfte, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Tat erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmungen ausschließenden Zustandes straffrei bleibt.

„In das war ich ein alter Kunde, der häufig von den teuren Parfüms kaufte und das letzte Mal, als er dort gewesen war, hatte er eben diese Zeremonie gekauft. Es war zwar mehrere Monate her, aber der Drogist erinnerte sich dessen ganz bestimmt, besonders noch infolge des Umstandes, daß er ihm die letzte Flasche aus dem Mitten gegeben hatte. Es war ein heißer Nachmittag in der Mitte des Monats, so daß die Margueriten heruntergefallen waren. Alle Einzelheiten des Vorfalls kamen ihm jetzt aufs Lebhafteste und klarste ins Gedächtnis — außer noch dem Parfüm hatte dieser sein regelmäßiger Kunde, der damals einen hellen Sommeranzug trug, verschiedene Toilettenmittel verlangt, und er hatte sie ihm gegeben, zugleich mit einer ebenfalls verlangten Flasche Chloroform. Er konnte sich gar nicht irren, alle Einzelheiten, die kleinsten Umstände des Vorfalls fanden jetzt lebendig vor seiner Erinnerung, und er wußte, daß die Flasche Chloroform, die er mit eingepackt hatte, nicht von diesem Kunden selber verlangt worden war, sondern von seinem Freund, der häufig mit ihm zusammen und so auch die letzte Mal in den Laden gekommen war, ein schlanker, bemaßiger, junger Mann von nur mittlerer Größe mit ganz hellblondem Haar, bartlosem Gesicht und wasserblauen Augen. Dessen war sich jetzt der Drogist absolut sicher, und ihm war zu Mut, als wäre ihm eine schwere Last vom Herzen gewälzt, denn die Frage, die ihn all diese Wochen gequält, war jetzt beantwortet und die Angst um die möglichen Folgen dieses Verkaufs für ihn selber so gut wie gehoben. Fünf Minuten später hatte er Billvaldi durch einen Kuchenschein von dem Vorfall unterrichtet.

16. Kapitel.

Auf der Spur.

Billvaldi eilte unverzüglich zum Drogist, wurde von demselben ins hintere Kontorzimmer geführt und mit wenigen Worten von allem unterrichtet. Die Beschreibung des Mannes, welcher das Chloroform verlangt hatte, stimmte vollständig mit dem Signalement des Individuums überein, welches neben Karl von Forster am Spieltische zu Monte Carlo gesehen hatte. Billvaldis Hoffnung stieg — endlich war er auf der Spur des Mannes, den er suchte, und hatte er erst einmal die Spur, so würde es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis er den Mörder erlegte.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt anstelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Um den Bedarf an Bindegarn für die nächste Ernte möglichst zeitig bei der landwirtschaftlichen Zentral-Leihkasse zu Frankfurt a. M. anmelden zu können, ersuchen wir die Landwirte, um sofortige Anmeldung des benötigten Quantum bei Herrn Ad. Diesenhardt.

Schwanheim a. M., den 10. Mai 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

„Die Stunde ist da!“.

„L'heure est venue! Confiance et courage! Vive la France!“ (Die Stunde ist da! Vertrauen und Mut. Es lebe Frankreich!) Diese zehn Worte waren General Nivelles Stichwort zur Siegeschlacht. Seit Monaten war alles vorbereitet worden. Seit Monaten wartete Frankreich mit seinem während des Winters zu nichts fähigem Angriff gedrückten Heer auf diesen Augenblick. In Hunderten von Befehlen hatte der Oberkommandierende, hatten die Führer aller Grade für das unglückliche militärische Drama, das sie vorbereiteten, die Aufgaben verteilt, durchgeprobt und bis in die kleinsten Einzelheiten hinein ihr Programm von Viertelstunden, Viertelstunden, ja von Minute zu Minute festgelegt. Man erwartete eine Schlacht, die dem Soldaten und der Welt unbeschreiblich, sondern ein großes militärisches Ereignis, die Schlacht, die die berühmte „charge furieuse“, die Schlacht, die die Pariser Kavallerie bei der alljährlichen Parade auf dem Longchamp zum 14. Juli, ins Riesenhafte zu übertrug.

Und neben der eingehenden und sorgfältigen Studie des ungeheuren Schauspiels ging eine unermessliche, in ihren Mitteln — zu denen auch kinematographische Vorstellungen von der großen Wirkung der französischen Artillerie gehörten — sich immerfort arbeitende, sondern eine geistige Beeinflussung des für diese Art der Arbeit so ungemein empfänglichen Franzosen, immer erneuten Aufrufen wurden ihm neben glühender Haß die Verachtung des Feindes eingeimpft, neben dem unbedingten Vertrauen zur eigenen Führung der festen Glauben an die unfehlbare Wirkung der vorbereiteten Kampfmittel. „Stürzt Euch auf euren unglücklichen Gegner!“ heißt es in einem der aufgefundenen Briefe, „wenn Ihr aus den Gräben steigt, werden Euch die Helden schreien, die in den vergangenen Schlachten gefallen sind!“

Freilich: die stolze Siegesgewißheit der Führer, welche aus solchen Ergüssen spricht, muß in den letzten Wochen vor dem Losbruch doch bereits eine starke Erschütterung erfahren haben. Der große Plan, nämlich einen Grundfehler — und dieser Grundfehler war schon am Vorabend der Entscheidungstunde in die Erscheinung getreten. Man hatte die Möglichkeit irgendwelcher selbständiger Entschlüsse, Segners völlig außer Berechnung gelassen. Man hatte den Deutschen die Rolle des Amboss zugeteilt und die Verbündeten die des Hammers. Wie die Reihe der Flaggen, die im Friedensmanöver den Feind markieren, so hatte der Deutsche des französischen Angriffs regungslos zu harren und sich programmäßig in seinen von den französischen Fliegerphotographen bis auf die kleinsten Einzelheiten festgestellten Stellungen niederknien zu lassen. Und siehe da: fast unmittelbar vor dem Signal zum Durchbruch sah der Hammer voranstatt des unbeweglich harrenden Amboss eine Kette

Es war sich recht wohl bewußt, daß der Umstand, eine Flasche Chloroform gekauft zu haben, noch niemandem ein Verbrechen überführte, und daß zahlreiche Menschen umherliefen, auf welche die gleiche Personalbeschreibung passen würde, aber doch hatte er die innerliche Überzeugung, daß dies der Mann war, der Karl von Forster's Leben genommen.

Name und Adresse desselben ist Ihnen wohl nicht bekannt? fragte Billvaldi.

„Nein, aber Sie müssen hier irgendwo in der Nähe wohnen. Bis zum August kamen Sie häufig in meinen Laden und beinahe immer zusammen. Dann sah ich Sie gestern, wo Sie große bräunliche Pötte allein saßen, nichts weiter von ihnen.“

„Wie schade, daß Sie nicht daran dachten, dem Mann seine Karte zu lassen.“

„O, er wird ganz gewiß wiederkommen und dann vielleicht auch gleich seinen Freund mitbringen“, meinte der Drogist. „Höchst wahrscheinlich. Jetzt sind schon drei Monate seit dem Mord vergangen. Gatten die beiden etwas damit zu tun, so werden Sie denken, daß der Mord jetzt längst vergessen ist, und die Geheimpolizei ihre Nachforschungen eingestellt hat. Sie werden sich infolgedessen ganz sicher fühlen und ihren alten Lebensgewohnheiten zurückkehren. Nun, wir werden ja sehen.“

„Was beabsichtigen Sie denn?“

„Ich werde einen meiner Leute, Wachtmeister Wagner, den ich selbst ausgebildet und auf den ich mich unbedingt verlassen kann, zu Ihnen schicken, damit er, sobald er Sie diesen beiden sich im Laden sehen läßt, ihm folgen kann. Sie werden Sie ihm deutlich zeigen, so daß kein Versehen möglich ist, und dann wird er Sie nicht wieder aus den Augen lassen. Aber da es eine bloße Möglichkeit ist, daß Sie hier wieder herkommen, werde ich unterdessen hier in der Gegend herumspazieren gehen und sorgfältig Umschau halten, ob Sie nicht etwa zufällig in die Arme laufen. Inzwischen lassen Sie sich niemandem auch nur ein Wort davon vernehmen. Die geringste Unvorsichtigkeit kann uns die Bogen schenken. Vergessen Sie nicht, daß die Sache für Sie selbst unangenehm werden kann, wenn Sie mich irgendwie durchsetzen, und Schweigen ist eine schöne Sache — würde es nicht was mehr gelübt, so würde viel weniger Unglück in der Welt passieren.“

bedeuten: durch die Siegfriedbewegung hatte ein großer Teil der deutschen Front sich den an dem Boden gefesselten Angriffsvorbereitungen der Verbündeten entzogen!

Trotzdem und gerade deshalb: aufstieben ließ die Entschlossenheit sich nicht. Die Welt wartete, die bis zur Siebdeglut erhitzte Hoffnung der Armee und des Landes verlangte gebieterisch die Entladung; die Entladung der Führung durfte unter keinen Umständen nach unten hin bis zur Abkühlung des Angriffsgewisses der Truppen wirksam werden. So galt es denn, auf die Seele des Planes, auf das unmittelbare Zusammenwirken mit den Engländern, zu verzichten und sobald als irgend möglich in zwei getrennten Sturmteilen dort vorzustoßen, wo man den Feind noch in seiner alten Stellung fand. Dabei bildete man sich entweder ein, oder gab sich doch wenigstens den Anschein, zu glauben, daß die Rückzugsbewegung des Gegners bereits ein erster Erfolg, ein Sieg ohne Schlacht, der Anfang des seit drei Jahren fieberhaft ersehnten großen Zusammenbruchs sei.

Und als am Abend des 15. April der General Wölsle seinem auf den höchsten Grad der Spannung erhitzten Heer das Claironzeichen zum Sturm gab, da hat er es mit jenem letzten Befehl, den er in Hunderttausenden von hektographiertenzetteln jedem einzelnen Soldaten in den Tornister steckte: er bestand nur aus diesen Worten:

„Die Stunde ist da! Vertrauen und Mut!

„Es lebe Frankreich!“

Grund zum Vertrauen war noch überreich vorhanden. Die technische Vorbereitung der Angriffsschlacht, gestützt auf die Erfahrung des Dauerringens an der Somme, überstieg jede Vorstellung der Vergangenheit. Der geplanten Haupteinbruchsstelle gegenüber war hinter der französischen Front eine „Angriffsfestung“ entstanden, ausgebaut mit allen Mitteln einer bis in die letzte Verbesserung durchgeführten Ausnutzung aller artilleristischen und technischen Möglichkeiten. Die Stoßarmee war inmitten des Riesensparats, an dessen täglichem Anblick sie sich berauschen durfte, in der Angriffsgliederung untergebracht. Möchte der deutsche Flieger diesen ganzen hohen Aufbau entdecken: Der Alpdruck des sicher heraufbrausenden Unheils konnte nur dazu beitragen, in den Reihen des Feindes, bei Führung wie Truppe, Erschütterung zu verbreiten. Stand doch in diesem Hügelgründe westlich Reims seit fast einem halben Jahre ganz Frankreich im Felde, das militärische, das wirtschaftliche, das bürgerliche: eine furchtbar dräuende Wolke, zu vernichtender Entladung bereit. Die lezt erdachten Werkzeuge der Kunst des maschinellen Massenmordes waren gehäuft: Hannibals Schlachtelanten ins Moderne übertragen, so standen an einer Haupteinbruchsstelle in zwei Gruppen ein halbes Hundert Tanks bereit, den Gegner niederzutrampeeln. Ueberall auf kunstvoll angeordneten Gleissystemen schoben sich eisengepanzerte Batteriewagen schwersten Kalibers vor.

Und inmitten harrend Frankreichs beste, bewährteste Panzrtruppe, ausgeruht und nach allen jüngst erst durchgeführten Angriffsmethoden ausgebildet, in bunter Reihe mit marokkanischen Wüstenjähnen und zähneklappenden Senegalnegern!

Ein Trommelfeuer riesiger Kaliber hatte fast eine Woche hindurch und länger die vordersten Linien der Verbündeter zugehört und tief ins Hinterland hineingeschlagen. Es konnte nichts anders sein: die deutsche Infanterie war völlig vernichtet, die genauestens ausgepübte Artillerie ausgeräuchert und ausgebrannt. Der Sturm durfte erwartet werden. Er mußte schon am ersten Tag über die gesamte Schlachtfeldfront der Deutschen hinweg bis tief ins befreiungsgleichende Gebiet hinein fast hemmungslos vordringen.

In drei Hauptstößen sollte der Durchbruch die schwächsten Stellen des Verteidigungsgerüsts durchstoßen; dann mußte, was dazwischen lag, von selbst mitsinken. So warfen sich am Morgen des 16. April die Angriffsmassen des Westflügels in die Engländer hinein, welche vom Sommegrund zu jenem langgezogenen Berggrücken emporzogen, auf dessen Firn der Chemin des dames entlangläuft. Zur gleichen Stunde wälzten sich die Eisenkolosse der Tanks am nördlichen Aisne-Ufer gegen die sanfteren Hänge von Prouvais vor als Sturmböck eines Nordoststoches von 20 Kilometer Breite. Seine Aufgabe war, als linke Bache einer kolossalen Zange um den Bergstock des Belmont herumzugreifen. Eine dritte Angriffsgruppe arbeitete zu dieser Zange die rechte Klaue. Ihre Aufgabe war es, aus der Linie Brunan-Auberive in 18 Kilometer Frontbreite vorstößend durch den Waldgürtel von Moncoulmiers-Nauroy hindurch den langhingelegenen und von einzelnen fast kahlen Köpfen überragten Bergstock zu übersteigen. Der zwei Jahre hindurch hier der deutschen Stellung einen festungsartigen Stützpunkt geboten hatte, im weiteren Vordringen sollte die Zange sich schließen, so hier im Nordosten von Reims die Gesamtheit der deutschen Reims und Auberive aufgereihten deutschen Streitkräfte zu einem wehrlosen Knäuel zusammenzuziehen und einem deutschen Sedan entgegenzuzwingen. Damit war in die deutsche Westfront eine meilenbreite klaffende Bresche gerissen. Durch sie konnte die springbereite Armeereserve, voran die endlich entsefelte Woge der schon unzählige Male vergeblich bereitgestellten Reitermassen sich hindurchwälzen und weit im Norden jenseits der Maas ihre Vereinigung mit den Durchbruchgegnern Haigh's vollziehen.

Der Rielenplan ist gescheitert. Die Spitze des Angriffskeils ist zerbrochen, die Baken der Zange klaffen noch heute so weit wie zu Aisne. Nöwelle ist in unseren vordersten Gräben stecken geblieben.

Der Abend des ersten Schlachttages sah von Soissons bis Craonne folgendes Bild: wohl hatten die feindlichen Sturmtuppen an vielen Stellen unsere vordersten Gräben

überstiegen. Aber in diesen Gräben und über ihre Ränder hinaus türmten sich nun blauegraue Leichenberge. Von den 50 Tanks lagen 32 in langer Reihe niedergemörkert als formlose Eisenklumpen. Aber auch weiter rückwärts, wo die geschlossenen Angriffsmassen dem Befehl zum Nachstoß folgend sich heranwälzten, hatte das Vernichtungsfeuer unserer unerschütterten Artillerie den planmäßigen Aufbau ihrer Sturmgewerte an den Boden genagelt. Und auf dem tiefgegliederten Artilleriesystem des Gegners standen bei sinkender Nacht die Qualmtürme unserer schweren Einschläge, lasteten die fahlen Schwaden unserer Gasgranaten.

In einmütigem Zusammenwirken hatten alle Waffen des kaiserlichen Heeres, hatten Truppen aller deutschen Stämme den Sieg errungen. Der Flieger hatte die Angriffsmaschine entschleierte und, dem feindlichen weit überlegen, auch in den Kampf eingegriffen. Dankbar erkennt die Infanterie, die in immer erneuten Gegenstößen kleiner und kleinster Teile dem Feinde die errungenen Vorteile immer wieder entriß, die hingebende Unterstützung der fernwirkenden Schwesterwaffe an. Aber was wäre die Feuereschlacht ohne ihre Nährmutter, die Kolonne? Auf den Schlachtfeldern um Reims hat sie sich vollwertig neben jede fechtende Waffe gestellt.

Warum der Sturz in der Champagne, der Anjaß der rechten Zangenbache — um im Bilde zu bleiben — erst am zweiten Schlachttage, am 17. April, einsetzte, das zu beurteilen ist der Verteidiger auf Vermutungen angewiesen. Der Anfangserfolg war hier um ein geringes günstiger als das Schicksal des Hauptangriffs. Er überflutete den beherrschenden Höhenrücken. Hier aber prallte er wider die zum Gegenstoß herangeführten Rückhaltkräfte, und im Ringen Mann wider Mann bewies der deutsche Fußsoldat seine alte Ueberlegenheit über den Erbfeind. Die Reste der Sturmkolonnen wurden über den Hang zurückgeworfen.

Gleichzeitig mit der Südschlacht vollzog sich an deren Westflanke der Abschluß unserer Siegfriedbewegung. Dort verhinderten in zähem Beharrungssturz unsere Sicherungstruppen weitere französische Massen, die vom Westen her den Schulterpunkt unserer Siegfriedstellung einbrücken sollten, an jeder Einwirkung auf den Verlauf der Hauptschlacht. Auch hier haben die Angreifer ihr Ziel Laon nicht von weitem zu sehen bekommen.

Die phantastischen Hoffnungen und die grauenvolle Enttäuschung Frankreichs spiegeln sich in Haltung und Aussagen der Tausende von Gefangenen wieder, die — ein vorher niemals dagewesener Vorgang! — der Angreifer in der Hand des Verteidigers lassen mußte. Am Morgen der Schlacht flammte der Elan und die Siegeshoffnung, das Einzelschicksal übergehend, noch aus dem Auge der Gefangenen, ein aus Hochmut und Verachtung gemischtes Gefühl zurechtlicher Ueberlegenheit lag auf all ihrem Wesen. Aber von Stunde zu Stunde färbte sich das Bild grauer und grauer. Und was in den Abendstunden hinter unseren Linien eingebracht wurde, trug die schwarzen Schatten verzweifelter Verdüsterung und des gleichen gramvollen Verzichts, der auch aus den französischen Heeresberichten seine unmißverständliche Sprache redet. Unter seinen gewundenen Zugeständnissen verschleierte sich nur schlecht das tiefe Entsetzen über den jammervollen Zusammenbruch einer letzten, aber auch zuversichtlichen Hoffnung. Wie mag dies schreckliche Erwachen erst im französischen Volke wirken?!

Vom 18. April bis zum 8. Mai sind die örtlichen Angriffe der Franzosen — wenigstens an der Aisne-Front — nirgends über die Verhältnisse des Stellungskampfes hinausgegangen.

Was immer Frankreichs und Englands Entschlüsse für die Fortführung des innerlich nunmehr völlig sinnlos gewordenen Kampfes sein mögen — ihre letzten Verzweiflungstürme erwartet an der Westfront ein kampfesprobes, fegbewusstes deutsches Heer. Sch.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. Mai. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien erreichte gestern an der ganzen Kampffront von Arras größere Heftigkeit. Teilvorstöße der Engländer bei Fresnoy, Roenx und zwischen Monchy und Cherisy blieben erfolglos. Bei einem Versuch, Bullecourt durch Umfassung zu stürmen, wurde der Feind verlustreich abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach verhältnismäßig ruhigem Vormittag hat gegen Abend die Kampfaktivität zwischen Soissons und Reims wieder zugenommen. Stärkerer Artilleriekampf aller Kaliber entwickelte sich besonders an der Straße Soissons-Laon, beiderseits von Craonne, längs des Aisne-Marne-Kanals, in der Champagne und stellenweise auch in den Argonnen.

Starke französische Angriffe zwischen dem Winterberg und der Straße Corbenn-Berry-au-Bac, sowie bei Fresnoy schlugen fehl.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer wurden am 10. Mai 18 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon zum Absturz gebracht. Leutnant Freiherr v. Richthofen zwang seinen 22. Leutnant Gontermann seinen 20. Gegner.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Die Gefechtsaktivität blieb gering.

Mazedonische Front.

Erneute Angriffe der Franzosen und Serben zwischen der Cerna und dem Barbar konnten an der für die Ententetruppen verlorenen Schlacht nichts mehr ändern. Sie wurden resillos abgeschlagen.

Aus den Truppenmeldungen geht hervor, daß der Feind in seinen dreitägigen ergebnislosen Angriffen besonders schwere Verluste erlitten hat.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 11. Mai, abends. (W. B. Amtlich.) An den Kampffronten im Westen ist die Lage unverändert.

Die Kämpfe im Westen.

Berlin, 11. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Nachdem der umfassende Angriff der Engländer auf Bullecourt am 10. Mai 5.30 Uhr morgens blutig gescheitert war, beschränkte sich die Kampfaktivität bei Bullecourt auf Handgranatenkämpfe. Die gemeldeten kleinen Teilvorstöße am Abend bei Fresnoy, Roenx und zwischen Monchy und Cherisy wurden bald durch unser Sperrfeuer angehalten, bald durch Maschinengewehrfeuer zurückgewiesen.

Im Raume von St. Quentin wurden starke feindliche Patrouillenvorstöße bei Auvincourt und nördlich St. Quentin unter empfindlichen Verlusten für den Gegner abgeschlagen. Das Artilleriefeuer war wenig lebhaft. Das Feuer unserer Geschütze rief mehrfach Brände und Explosionen in den feindlichen Batteriestellungen hervor.

An der Aisne stürzte freiwillig ein märkisches Regiment unter Führung seines jungen bewährten Führers durch überraschenden Vorstoß ein Franzosennest westlich Froimont-Ferme. Um 4.30 Uhr morgens wurde am 10. Mai bei Corbenn ein feindlicher Vorstoß durch unsere Handgranatenwerfer abgewiesen. Beiderseits Chevreux sowie südlich Corbenn lag auch am Nachmittag heftiges Feuer auf unseren Stellungen, das gegen 7 Uhr abends zum Trommelfeuer anwuchs und sich auf unsere Stellungen am Winterberg ausdehnte. Die abends 8 Uhr östlich des Winterbergs bis zur Straße Corbenn-Berry-au-Bac in mehreren Wellen angreifenden Franzosen wurden verlustreich zurückgeworfen. In einer Stelle drangen sie in 70 Meter Breite in unsere Gräben ein, die indessen im Gegenstoß bis auf ein kleines Franzosennest wieder geläubert wurden. In der Gegend Berry-au-Bac brachte eine deutsche Patrouille am Vormittag des 10. Mai Gefangene und 2 Maschinengewehre zurück. Nach der Anzahl der vor unseren Stellungen liegenden Gefallenen müssen die französischen Verluste bei ihrem am 9. Mai gescheiterten Angriff nordwestlich Berneriecourt sehr schwer gewesen sein. Mehrere hundert gefallene Franzosen liegen allein vor der Front eines feindlichen Bataillons.

In der Champagne, wo besonders das Höhen Gelände nördlich der Linie Bruny-Presnes unter heftigem Feuer lag, wurden 6.30 Uhr vormittags zwei feindliche Angriffe gegen unsere Stellung nordwestlich Presnes glatt abgewiesen. Südlich St. Marie-a-Bj brachten Stoßtrupps eine Anzahl Franzosen und ein Schnelladegewehr aus den französischen Gräben zurück.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 11. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Wesentliches.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am unteren Isonzo beiderseits lebhaftes Fliegertätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Eine U-Bootsfalle vernichtet.

Berlin, 11. Mai. (W. B. Amtlich.) Am 4. Mai sichtete eines unserer U-Boote im Sperrgebiet der Biscaya, etwa 25 Seemeilen nördlich Bayonne sechs auf nördlichem Kurse nebeneinanderfahrende Fischdampfer, von denen der auf dem Ostflügel stehende spanische Flagge und Neutralitätsabzeichen führte. Der Kommandant des U-Bootes beschloß, die vermeintlichen spanischen Fahrzeuge zunächst anzuhalten in der Annahme, daß sie infolge fehlerhafter Navigierung und ungenau in das Sperrgebiet geraten werden. Auf den Signalbefehl des U-Bootes zum Stoppen drehte ein Teil der Fischdampfer auf das U-Boot zu, der andere Teil versuchte zu entkommen. Von ersteren führten zwei Dampfer weder Flaggen noch Abzeichen, einer spanische Neutralitätsabzeichen aber keine Flaggen, ein vierter eine nicht erkennbare Flagge. Das U-Boot verlegte den Dampfern nacheinander den Weg und schoß alsdann einen Warnungsschuß ab. Unmittelbar darauf eröffneten drei von den Fischdampfern das Feuer auf das U-Boot. Im Verlaufe des sich entspinrenden Artilleriekampfes wurde ein Fischdampfer durch Geschützfeuer versenkt, drei weitere niedergekippt und später mit Sprengpatronen versenkt. Hierbei wurden zwei französische 3,7 Zentimeter-Geschütze mit Munition erbeutet. Die übrigen beiden Fischdampfer, die deutlich erkennbar spanische Abzeichen und Flaggen führten und anscheinend spanischer Nationalität waren, entkamen.

Der Vorfall zeigt, daß die Franzosen zur Bekämpfung unserer U-Boote nicht davor zurückschrecken,

spanische Fischerfahrzeuge auf das schwerste zu gefährden, indem sie sich ihnen anschließen, um sie als Deckung für ihre U-Bootsfallen zu benutzen.

Verluste der italienischen Armee.

Bern, 11. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einer Mitteilung des italienischen Deputierten Area soll die italienische Armee in den Wintermonaten monatlich 80 000 bis 90 000 Mann, darunter zweitausend Offiziere, durch Erfrieren, Lawinen und Krankheiten verloren haben.

Lokale Nachrichten.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Kanonier Neumann von hier.

Betttag für eine gesegnete Ernte. Wie in den vorausgegangenen Kriegsjahren gilt der Sonntag Rogate, der 13. Mai d. Js., als Betttag für eine gesegnete Ernte in den evangelischen Gemeinden. Ein jeder weiß, daß es für ein sieghaftes Durchhalten in dem gewaltigen Völkerringen nicht zum wenigsten auf den Ausfall der Ernte ankommt. Darum fällt die Anregung des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses gewiß auf fruchtbaren Boden. Der Erntearbeit darf das Erntebet nicht fehlen.

Lebensmittel. Am Montag, den 14. Mai wird in den Verkaufsstellen Butter und Graupen ausgegeben. Am gleichen Tage kommen in der neuen Schule Kartoffeln auf 14 Tage zur Ausgabe.

Eierabgabe. Da immer noch eine Anzahl Hühnerbesitzer sich weigert, die geforderten Eier abzugeben, werden sie heute letztmalig aufgefordert, die rückständigen Eier am Montag den Eierkäufern abzuliefern. Falls auch diese Aufforderung unbeachtet bleibt, wird gegen die Säumigen mit strengeren Maßnahmen vorgegangen werden.

Fußballsport. Morgen mittag 3 Uhr spielt auf dem hiesigen Platz die 1. Mannschaft des F.-C. Germania gegen die gleiche von Alemania Griesheim. Auf eigenem Platz erlitt bekanntlich Griesheim eine Niederlage von 4:0 Toren, umsomehr wird Alemania morgen alles daran setzen, um den Sieg zu erringen. Beide Mannschaften treten in guter Aufstellung an.

Einnachzucker. Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, kommen dieses Jahr 900 000 Doppelzentner Einnachzucker zur Verteilung. Der Zucker wird nur an Haushaltungen, und zwar nach der Kopfszahl der Familienangehörigen, verteilt. Einzelpersonen ohne eigenen Haushalt sollen von der Verteilung ausgeschlossen werden.

Gegen die Silber- und Nickelmünzenhändler. Das Reichsfinanzamt bestellte kürzlich größere Mengen Zink bei den verschiedenen Werken zur Herstellung von Münzen. Die Prägungen werden mit der größten Beschleunigung erfolgen. Sobald genügende Mengen Zinkmünzen geprägt sind, wird an die geplante Außerkehrsetzung der Silber- und Nickelmünzen herangegangen.

Haben Sie vielleicht 3 Zentner Kartoffeln von mir kauft? Mit dieser Frage ging, wie das Kreisblatt berichtet, ein Landwirt aus Schwannheim im Mittelweg in Höchst hausieren. Er hatte, wie er erzählte, einer Frau aus Höchst auf deren Bitten 3 Zentner Kartoffeln an die Fähr gebracht, wo die Käuferin sie in Empfang nahm und den Lieferanten in den Mittelweg bestellte zur Empfangnahme des Geldes. Es stellte sich nun heraus, daß eine Frau des angegebenen Namens im ganzen Mittelweg nicht wohnt, — der gute Schwannheimer scheint von einer Schwindlerin ge-uzt zu sein.

Die Geschäftszimmer der Königlichen Gewerbeinspektion Frankfurt a. M.-Land befinden sich vom 14. Mai ab im Königlichen Polizei-Präsidium, Hohenzollernplatz 11, Westflügel, 3. Stock, Zimmer 540 und 541. Fernruf: „Polizei-Präsidium“, Nebenstelle „Gewerbeinspektion Land.“

Höchstpreise für Gänse. Im Kriegsernährungsamt schweben zurzeit Verhandlungen über die Regelung des Verkehrs mit Gänsen und der Preise für Gänse und Gänsefleisch im Jahre 1917/18. Da Körnerfutter, insbesondere auch Gerste zur Gänsemaist nicht mehr zur Verfügung stehen wird, wird im Herbst nur noch die Stoppelmaist der Gänse in Frage kommen. Für Schlachtgänse und Gänsefleisch werden angemessene Höchst- oder Richtpreise festgesetzt werden. Wer jetzt noch übermäßige Preise für Gänse zahlt, — an einzelnen Orten sind 10 bis 15 Mark für Gänseküken gezahlt worden — tut das auf eigene Gefahr. Bei dem festzusetzenden Höchst- oder Richtpreise wird auf solche unsinnigen Preise selbstverständlich keine Rücksicht genommen werden.

Neue Dienststunden am Amtsgericht. Mit dem 10. Mai wurde im ganzen Landgerichtsbezirk Wiesbaden, also auch am Höchster Amtsgericht, die durchgehende Dienstzeit wieder aufgehoben. Dienststunden sind fortan wieder: vormittags 8—1 und nachmittags von 3—6 Uhr.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 13. Mai 1917, 5. Sonntag nach Pfingsten.
Beginn der althessischen Sonntage.
Vorm. 7 Uhr: Frühmesse, mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Marienvereins und der Klassen III a und III b. — 9¹/₂ Uhr: Hochamt und Predigt. — Nachm. 1¹/₂ Uhr: Christenlehre und Matandacht mit lat. Segen. — 4 Uhr: Versammlung des Marienvereins im St. Josephshaus und Aufnahme neuer Mitglieder.
Montag, 6 Uhr 40 Min.: Austeilung der hl. Kommunion, danach 2. Exequienamt für Martin Ruh, dann Vitzproffession und Vitztamt (West. Amt für Frau Kath. Schneider geb. Meurer und deren Ehegatten Anton August).
Dienstag, 6¹/₂ Uhr: 2. Exequienamt für den verst. Krieger Anton Abel, danach Vitzproffession und Vitztamt (West. Amt für Jakob Peter Henrich, def. Ehefrau Marg. Elsb. geb. Herber und deren Tochter Kath. Anna).

Mittwoch, 6¹/₂ Uhr: West. Jahramt für Jakob Werner, def. Eltern und Bruder Georg, danach Vitzproffession und Vitztamt (West. Amt für Johann Gastel und def. Ehef. Magdalena geb. Henrich. — Nachm. 4 Uhr: Weichte.

Dienstag, den 17. Mai 1917, Fest Christi Himmelfahrt.
Kollekte für den St. Raphaelenverein.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse (West. Amt für Ludwig Friedrichsen und Angehörige). — 9¹/₂ Uhr: Hochamt mit lat. Segen. — Nach dem Hochamt wird bei gütlicher Willkür die Vitzproffession ausgeführt in folgender Ordnung: 1. Schulkinder, a) Knaben, b) Mädchen, 2. Jünglinge, 3. Männer, 4. Jungfrauen, 5. Frauen. — Nachm. 2 Uhr: Vesper.

Freitag, 6¹/₂ Uhr: West. Amt für die Eheleute Joh. Schmitz geb. Saffran u. Tochter Anna Maria, dann def. Jahramt für Wilhelm Ludwig B. l.

Sonntag, 7¹/₂ Uhr: West. Jahramt für Adam Gummelshausen im St. Josephshaus: West. Jahramt für den verst. Krieger Franz Bindrum.

Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr und Samstag abends 6 Uhr: Matandacht mit lat. Segen.

Das kath. Psalter.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 13. Mai.
Betttag für eine gesegnete Ernte.

Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst, Kirchenversammlung zur Verbreitung guter Schriften im Heere.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Nachm. 8 Uhr: Martinusverein: Spiel. 6 Uhr Monatsversammlung.

Dienstag, den 17. Mai.
Vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst.

Nachm. 2 Uhr: Bibelbesprechung.

Das evangl. Psalter.

Vereinskalendar.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnabend.
Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnabend.
Kath. Kirchenchor. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Gesangstunde.

Gesangsverein Liederkreis. Sonntag, den 13. d. M. mittags 1 Uhr: Gesangstunde im Vereinslokal. Die Mitglieder werden dringend gebeten pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
Gesangsverein Sängerkreis. Heute abends 9 Uhr: Gesangstunde. Pünktliches und vollständiges Erscheinen dringend notwendig.

Fußballklub Germania. Morgen Mittag halb 1 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokal. Vollständiges Erscheinen aller Mitglieder erforderlich. Nichterscheinen wird bestraft.

Jeder Zentner Getreide ernährt 280 Menschen täglich!

Landwirte, helft uns liegen! Liefert Getreide ab. Die Lage duldet keinen Aufschub. Wir brauchen jedes Korn, auf daß der Feinde Hungerplan zerfällt. Trotz Bestellzeit müßt Ihr liefern!

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass unser liebes Töchterchen

Rosa

nach kurzem Kranksein, fern der Heimat (in der Rhön), wo es zur Erholung wollte, plötzlich verschieden ist.

Die trauernden Eltern nebst Anverwandten

i. d. N.: **Johann Füller und Frau.**

Schwannheim a. M., Siemershausen | den 11. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 13. Mai 1917 in Siemershausen statt.

Danksagung.

Für die anlässlich unserer Silbernen Hochzeitseier aus dem Kreise unserer Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie Vereine und Korporationen, sei es durch Gratulationen oder Geschenke auf diesem Wege allen unseren

herzlichen Dank.

Hugo Fleischer und Frau.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wollen man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Notiz.

Am 10. 5. 17. ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Schöne 2—3 Zimmerwohnung mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten. Näh. Exped. 294

Guterhaltener
Kinderliege- oder Klappwagen
mit Verd. zu kaufen gesucht. Näh. Exp.

Im Haushalte erfahrene
Mädchen
gesucht. Dr. Gladde, Neustr. 57. 365

Wo ist Haus mit oder ohne Geschäft
mögl. mit Garten od. Land dabei oder sonstiges Anwesen, Hofraute, Landgut, Mühle zu verkaufen? Angebote richte man an **Wilhelm Gros, postlagernd Frankfurt a. M.** 362

Wohnung zu vermieten.
Näheres Geschw. Düwel (Laden) 341
Neue Frankfurterstr.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN
SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstr. 16. 248

Kleine 2 Zimmerwohnung mit allem Zubehör nahe am Walde zu vermieten. Näh. Exped. 323

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnstr. 17. 247

Schöne 2 Zimmerwohnung in der Feldbergstraße zu vermieten. Näh. Hauptstraße 35. 328

Schöne Wohnung zu vermieten. Taunusstraße 243

Schöne 4 Zimmerwohnung, oder ohne Mansarde zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. 328